

Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung mit Nutzung des öffentlichen Grundes

Veranstaltung bis 100 Personen/Gäste/Teilnehmer

1. Veranstalter/-in (Firma, Verein, Institution, Betrieb etc.)

Organisator _____ Telefon _____

Strasse / Nr. _____ PLZ / Ort _____

2. Gesuchsteller/-in, Bewilligungsinhaber/-in (natürliche Person)

Name _____ Vorname _____

Strasse Nr. _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ Mobile _____

E-Mail _____

3. Anlass (genaue Bezeichnung)

Erwartete Personenzahl _____

Werden Eintrittsgebühren erhoben? Nein Ja Wenn Ja: Betrag: _____Wurde dieser Anlass schon einmal durchgeführt? Nein Ja Wenn Ja: Datum: _____**4. Veranstaltungsort** (genaue Strassen- / Platzbezeichnung)

Bei Benützung von Privatgrund, Liegenschaften oder Anlagen der Gemeinde etc. ist die Bewilligung des Eigentümers resp. der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Bassersdorf beizulegen.

5. Veranstaltungsdatum/-zeiten

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

6. Fahrnisbauten: Zelte, Bühnen etc. (Grösse, Anzahl Sitzplätze, Beheizung etc. Bitte Plan beilegen)

7. Aufbaudatum/-zeit

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

8. Abbaudatum/-zeit

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

9. Infrastruktur: WC-Anlagen, Abfallentsorgung etc.

Benötigt :

 Strom Dorfplatz: Wasser ablassen spez. Reinigung Abfallentsorgung

10. Belegung von öffentlichen Parkplätzen

Parkplatz _____ von _____ bis _____

Parkplatz _____ von _____ bis _____

Parkplatz _____ von _____ bis _____

11. Festwirtschaften / Barbetriebe (Entsprechendes Gesuch zur Führung einer Festwirtschaft beilegen)Festwirtschaft gegen Entgelt Ja NeinGrill- und / oder Kocheinrichtungen Ja Nein

Angebot Esswaren: _____

Lieferanten: _____

Rauchverbot in Festzelten: *Festwirtschaften gelten gemäss Gastwirtschaftsgesetz als temporäre Gastronomiebetriebe und somit als öffentlich zugängliche Wirtschaften. Im Sinne eines Richtwerts muss ein Raum (Festzelt) eine Öffnung von mindestens der Hälfte des Daches oder der Seitenfläche aufweisen, damit er nicht mehr als geschlossen gilt. Die Öffnung muss direkt ins Freie führen. **Es sind daher entweder entsprechende Vorkehrungen betreffend einer Öffnung zu treffen oder Rauchverbotstafeln anzubringen.***



Durch den Veranstalter ist vor dem Anlass eine Person zu bestimmen, welche sich für den Jugendschutz im Bezug /auf Alkohol verantwortlich zeichnet.



Dieser "Jugendschutzbeauftragte" (m/w) hat sich frühzeitig mit der Jugendbeauftragten der Gemeinde Bassersdorf in Verbindung zu setzen.

Kontakt: Andrea Gut, Tel. 044 838 85 72 andrea.gut@bassersdorf.ch

12. Polizeistundenverlängerung

Polizeistundenverlängerung am _____ bis _____ Uhr

Polizeistundenverlängerung am _____ bis _____ Uhr

Ab 24.00 Uhr wird gemäss Gastgewerbegesetz auch für temporäre Gastronomiebetriebe (Festwirtschaften) zusätzlich eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung benötigt.

13. Darbietungen

Ja

Nein

Live-Musik

Begleitmusik (Tonträger)

Durchsagen / Lautsprecher

mit Verstärkeranlage

ohne Verstärkeranlage

bis 93 dB L_{eq} *über 93 dB L_{eq}

im Freien

in Gebäuden

in Fahrmisbauten / Festzelten

Einsatz von Laser

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Siehe Hinweis nächste Seite!

**Veranstaltungen mit elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall und einem Schallpegel über 93dB(A) im Stundenmittel müssen der Fachstelle Lärmschutz gemeldet werden. Veranstaltungen, an welchen Laseranlagen eingesetzt werden, sind ebenfalls meldepflichtig. Eine Kopie der Meldung ist diesem Gesuch beizulegen.*

Meldeformulare unter www.laerm.zh.ch/slv

Im Freien sind Laser, Skybeamer und ähnliche Lichtquellen gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Bassersdorf verboten.

14. Geplante Attraktionen

15. Bemerkungen

16. Beilagen

- Festwirtschaftspatent
- Gesuch Polizeistundenverlängerung
- Bewilligung/Bestätigung für Nutzung Privatgrund und/oder Liegenschaften der Gemeinde Bassersdorf
- _____
- _____

Ort/Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Informationen zu Gebühren, Verordnungen, Reglemente sowie Formulare für weitere Gesuche können unter www.bassersdorf.ch via Online-Schalter bezogen werden. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gesuch mit allen Beilagen einreichen an:

Polizei Bassersdorf, Wirtschafts- und Gewerbepolizei, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf

Folgende Fristen sind beim Einreichen zu beachten:

Einmalige Anlässe: spätestens 60 Tage vor dem Anlass

Wiederkehrende Anlässe: spätestens 30 Tage vor dem Anlass